



Stadt Haselünne

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt
der Stadt Haselünne**

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.03.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Haselünne

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Bernhard Triphaus CDU-Fraktion

Ausschussmitglieder

Frau Irmgard Backsmann CDU-Fraktion

Herr Marcel Harren CDU-Fraktion

Herr Andreas Heitmann CDU-Fraktion

Herr Christopher Jansen CDU-Fraktion

Herr Daniel Lösker SPD-Fraktion

Herr Günter Peters CDU-Fraktion

Herr Bernhard Temmen SPD-Fraktion

Herr Hendrik Terhardt FDP-Fraktion

Herr Jan-Bernd Waller CDU-Fraktion

Herr Tim Wursthorn SPD-Fraktion

Grundmandatsinhaber

Frau Hanna Clara Wiegman Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion

Verwaltung

Herr Bürgermeister Werner Schräer

Herr Erster Stadtrat Martin Pohlmann

Schriftführer/in

Frau Christa Langenhorst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 08.12.2021
4. Bericht der Verwaltung
- 4.1. Landesnahverkehrsgesellschaft; hier Zuwendungsbescheid für die Grunderneuerung von Haltestellen
5. Bebauungsplan Nr. 60.1 "Gartencenter auf dem Höwel", 1. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/025/2022
6. Bebauungsplan Nr. 4.8 "Industriegebiet Hammer Tannen", 2. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/026/2022
7. Bebauungsplan Nr. 4.9 "Industriegebiet Hammer Tannen, 1. Erweiterung", 1. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/027/2022
8. Bebauungsplan Nr. 4.6 "Gewerbegebiet Hammer Tannen, 3. Erweiterung"; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/022/2022
9. Bebauungsplan Nr. 58.7 " Westlich Wiesenweg", 7. Änderung; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/018/2022
10. Bebauungsplan Nr. 18.2 "Zwischen Dammstraße und Osterstraße", 2. Änderung; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/024/2022
11. Endausbau der Straße "Beesgraben" 5/028/2022
12. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Parallele Planung von Vorhaben und Kompensationsmaßnahmen 5/030/2022
13. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; hier: Nutzung von Straßenlaternen als E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge 5/032/2022
14. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; hier: Verbesserung der Müllsituation bezogen auf Hundehalter 5/031/2022
15. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Teilnahme an der Earth Hour 2022 5/029/2022
16. Anfragen und Anregungen
- 16.1. Hinweistafel am Gebäude "Steintorstr. 3"
- 16.2. Mitwirkungsverbot
17. Einwohnerfragestunde

Beratungspunkte und Ergebnisse:

Öffentlicher Teil:

1) Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Triphaus begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung. Ebenfalls begrüßt er die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder durch ordnungsgemäße Ladung vom 21.02.2022 einberufen wurden und keine Einwände gegen die Einladung erhoben werden.

Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

2) Feststellung der Tagesordnung

Grundmandatinhaberin Wiegmann beantragt, den TOP 11 „Endausbau der Straße ‚Beesgraben‘“ zu vertagen, da bisher keine Anliegerversammlung durchgeführt wurde.

Bürgermeister Schröder weist darauf hin, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen eine Anliegerversammlung bislang nicht durchgeführt werden konnte. Daher wurden die Anlieger schriftlich über den Ausbau informiert. In diesem Schreiben wurden jedoch persönliche Gespräche mit den Sachbearbeitern im Fachbereich 5 der Verwaltung angeboten. Dieses Angebot wurde bereits auch in Anspruch genommen. Ebenfalls haben einige Vertreter der Anlieger am gestrigen Tag mit ihm ein Gespräch geführt und den Wunsch nach einer Anliegerversammlung vorgetragen, um Klärung in der Standortfrage der Einengungen/Baumtore und der Auswahl der Materialien herbeizuführen. Daher ist nunmehr eine Anliegerversammlung für Ende März d.J. eingeplant. Der Tagesordnungspunkt sollte jedoch auf die Tagesordnungspunkt verbeiben und behandelt werden, um die Ausschreibung der Maßnahme vorzunehmen und frühzeitig bei den Firmen hoffentlich günstige Preise zu erzielen. In der Ausschreibung sollen für die Bereiche „Einengungen/Baumtore“ Bedarfs-Positionen aufgeführt werden, die jedoch noch variabel nach dem Anliegengespräch berücksichtigt werden können. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass auf ggf. im Zuge des Ausbaues sich ergebende Änderungen in der Bauphase reagiert werden soll.

Grundmandatinhaberin Wiegmann erklärte sich aufgrund der bereits terminierten Anliegerversammlung mit dieser Verfahrensweise einverstanden und nimmt den Antrag zurück.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, stellt Ausschussvorsitzender Triphaus die Tagesordnung entsprechend fest.

3) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 08.12.2021

Das Protokoll wurde zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

4) Bericht der Verwaltung

4.1) Landesnahverkehrsgesellschaft; hier Zuwendungsbescheid für die Grunderneuerung von Haltestellen

Erster Stadtrat Pohlmann informiert, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft einen Zuwendungsbescheid über 147.008,00 € bei Kosten von 196.010,67 € für die Grunderneuerung und Neubau von sieben Haltestellen im Stadtgebiet erteilt hat.

Der Landkreis Emsland fördert diese Maßnahme ebenfalls mit 50 % der der Stadt verbleibenden Kosten. Die weitere Antragsstellung für 2023 wird derzeit geprüft. Allerdings ist die Stadt bereits mit der Grunderneuerung von Bushaltestellen sehr weit fortgeschritten.

**5) Bebauungsplan Nr. 60.1 "Gartencenter auf dem Höwel", 1. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/025/2022**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruf den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planung vor und trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Ausschussmitglied Peters erklärt für die CDU-Fraktion unter Hinweis, dass es bei dieser Planung um die Gewichtung der einzelnen Verkaufsflächen gehe, Einverständnis.

Ausschussmitglied Terhardt erkundigt sich, warum diese Planung notwendig ist, da der Betrieb Lüske bereits in seiner Struktur vorhanden ist.

Erster Stadtrat Pohlmann erklärt, dass damit die Rechtssicherheit für den Be-

trieb mit den entsprechenden Verkaufsflächen gewährleistet wird.

Ausschussmitglied Temmen weist für die SPD-Fraktion ergänzend auf die u.a. touristische Bedeutung des Betriebes Lüske hin, der nunmehr dort auch noch einen Kinderspielplatz und einen Lehr- und Naturpfad einrichten möchte.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60.1 „Gartencenter auf dem Höwel“, 1. Änderung nebst Begründung wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**6) Bebauungsplan Nr. 4.8 "Industriegebiet Hammer Tannen", 2. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/026/2022**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert die Planung und trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.8 „Industriegebiet Hammer Tannen“, 2. Änderung nebst Begründung wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

7) **Bebauungsplan Nr. 4.9 "Industriegebiet Hammer Tannen, 1. Erweiterung", 1. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses**
Vorlage: 5/027/2022

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt und trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.9 „Industriegebiet Hammer Tannen, 1. Erweiterung“, 1. Änderung nebst Begründung wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

8) **Bebauungsplan Nr. 4.6 "Gewerbegebiet Hammer Tannen, 3. Erweiterung"; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses**
Vorlage: 5/022/2022

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planung vor.

Ausschussmitglied Temmen zeigt sich erfreut darüber, dass innerhalb der Planung genau beschrieben wird, wie die Bilanzierung der in Anspruch genommenen Waldflächen vorgenommen wird. Bei der Inanspruchnahme von Privatflächen, die durch Bürger zur Verfügung gestellt werden, werden diese innerhalb eines städtebaulichen Vertrages und durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert. Er erkundigt sich nach der Nutzung des Holzes auf Privatflächen und ob eine Prüfung hinsichtlich waldeigneter Standorte erfolgt ist.

Erster Stadtrat Pohlmann erklärt, dass die Holz-Nutzung bei den privaten Eigentümern verbleibt. Die Eignung von Flächen erfolgt vorher in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland.

Beschlussvorschlag:

Die Beigeordneten bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben. Unter Einbeziehung der o.g. Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen wird der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.6 „Industriegebiet Hammer Tannen, 3. Erweiterung“ gefasst

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**9) Bebauungsplan Nr. 58.7 " Westlich Wiesenweg", 7. Änderung; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/018/2022**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt, der dieser Planung zugrunde liegt.

Im Ausschuss wird allgemein die Erhöhung der Verkaufsfläche auf 200 qm als für vertretbar und nachvollziehbar gehalten.

Ausschussmitglied Temmen erkundigt sich unter Hinweis auf den bekannterweise beschlossenen Verkauf einer Fläche in diesem Bereich, wie bei Nichtbebauung dieser erworbenen Fläche bzw. bei Unterverpachtung der erworbenen Fläche verfahren wird.

Erster Stadtrat Pohlmann erklärt, dass diesbezügliche Regelungen nicht Gegenstand des Bebauungsplanes sein können, sondern vielmehr anschließend im Kaufvertrag geregelt werden. Hier ist eine Bauverpflichtung von 2 Jahren vorgesehen, die durch die Eintragung einer Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch abgesichert ist. Ebenfalls wird die Verpflichtung der Eigennutzung im Kaufvertrag geregelt.

Beschlussvorschlag:

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58.7 „Westlich Wiesenweg“, 7. Änderung wird nach dem vorliegenden Entwurf nebst textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**10) Bebauungsplan Nr. 18.2 "Zwischen Dammstraße und Osterstraße",
2. Änderung; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/024/2022**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planung vor.

Ausschussmitglied Harren begrüßt für die CDU-Fraktion und Ausschussmitglied Terhardt für die FDP-Fraktion das Vorhaben zur Innenstadtverdichtung.

Ausschussmitglied Temmen weist darauf hin, dass die Flächenangaben nicht stimmig sind, insbesondere auch bei der Grundflächenzahl. Er erkundigt sich weiter nach der Traufhöhe sowie der Gebäudehöhe. Die Gebäudehöhe beträgt lt. Zeichnung 9,20 m, obwohl der Bebauungsplanentwurf 9,00 m vorsieht. Ebenfalls vermisst er Aussagen zur Oberflächenentwässerung. Im Verwaltungsausschuss am 14.10.2021 wurde klar vorgetragen, dass das Oberflächenwasser bei privaten Bauvorhaben auf dem Grundstück zu entwässern und eine entsprechende Rückhaltung zu schaffen ist. Gerade im Bereich Dammstraße gab es in den vergangenen Jahren Probleme hinsichtlich der Oberflächenentwässerung.

Erster Stadtrat Pohlmann erklärt, dass die Traufhöhe aufgrund der Dachgauben 7 m beträgt. Der Hinweis auf die Gebäudehöhe lt. Zeichnung wird aufgenommen; der Investor hat hier entsprechend die Planung nachzuarbeiten. Mit dem Investor wurde die Oberflächenentwässerung des Grundstückes bereits besprochen. Diese ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern später als Auflage innerhalb der Anschlussgenehmigung an den Regenwasserkanal festzulegen. Die festgesetzte Grundflächenzahl im WA (Allgemeines Wohngebiet) von 0,4 darf mit Nebenanlagen (z.B. Garage, Fahrradunterstand etc.) bis auf 0,6 überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18.2 „Zwischen Dammstraße und Osterstraße“, 2. Änderung wird nach dem vorliegenden Entwurf nebst textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**11) Endausbau der Straße "Beesgraben"
Vorlage: 5/028/2022**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann informiert anhand von Planunterlagen über den Ausbau.

Ausschussmitglied Löscher erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese die noch stattfindende Anliegerversammlung begrüßt und der Planung daher zustimmt. Er bittet jedoch um Prüfung, das Oberflächenwasser soweit wie möglich versickern zu lassen und ob evtl. mehr Bäume im Verkehrsbereich angepflanzt werden können.

Grundmandatinhaberin Wiegmann schlägt vor, die Anliegerversammlung evtl. online durchzuführen.

Bürgermeister Schräer weist hierzu darauf hin, dass erfahrungsgemäß der Klärungsbedarf zur /zu Farb-/Materialgestaltung, Kreuzungsbereiche und evtl. Einengungen nicht online abschließend zu regeln ist, da diese ggf. durch Abstimmungen abschließend festzulegen sind. Es ist notwendig, dass der künftige Ausbau ein stimmiges Straßenbild aufweist. Die Maßnahme sollte jetzt zügig in die Ausschreibung mit der Einräumung eines langes Ausführungszeitraumes gehen, damit möglichst ein günstiges Ausschreibungsergebnis erzielt wird. Die Positionen der „Einengungen/Baumtore“ soll diesbezüglich als variable Position mit ausgeschrieben werden. In der bereits anversierten Anliegerversammlung Ende März sind hierzu Entscheidungen zu treffen.

Ausschussmitglied Terhardt erkundigt sich ergänzend, ob den Anliegern die Umsetzung des Ausbaues 2019 zugesagt wurde.

Bürgermeister Schräer erwidert, dass die Anlieger 2019 einen Antrag mit einer Unterschriftenliste zum Ausbau vorgelegt haben. Ein Ausbau erfolgt jedoch vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Rat bzw. der Entscheidung zum Ausbau durch den Rat. Der Rat der Stadt berücksichtigt innerhalb dieser Beratungen u.a. die Bebauungssituation der Grundstücke oder die Dringlichkeit aufgrund der Entwässerungssituation.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Ausbauplan wird zugestimmt. Die Ausschreibung für die Baumaßnahme kann ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**12) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Parallele Planung von Vorhaben und Kompensationsmaßnahmen
Vorlage: 5/030/2022**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Grundmandatinhaberin Wiegmann erläutert für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion den Antrag. Durch die beantragte Vorlage von Unterlagen zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen soll die Transparenz hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen erhöht werden.

Ausschussmitglied Terhardt begrüßt eine Erhöhung der Transparenz; der Antrag ist jedoch unter Berücksichtigung der hierfür entstehenden Kosten und des Verwaltungsaufwands zu beurteilen.

Bürgermeister Schräer macht deutlich, dass zusätzliche Unterlagen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten bedeuten.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass im Bauleitplanverfahren die durch ein Fachbüro erarbeiteten und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Kompensationsmaßnahmen in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf als Pflichtteil dargestellt und aufgeführt sind. Die Begründung wird den Gremien mit den weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt, so dass jedes Ratsmitglied frühzeitig über diese Informationen verfügt. Aus diesem Grund wird die weitere Zurverfügungstellung von Unterlagen nicht für notwendig erachtet. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für ein Bauleitplanverfahren ist es i.d.R. zu früh, schon Kompensationsmaßnahmen benennen zu können.

Diese Meinung schließen sich Ausschussmitglied Temmen (SPD-Fraktion) und Ausschussmitglied Harren (CDU-Fraktion) an.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird unter Hinweis darauf, dass die Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit den Angaben zur Kompensation zur Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung vorzulegen ist, abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

13) Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; hier: Nutzung von Straßenlaternen als E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge Vorlage: 5/032/2022

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf die Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Terhardt erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Ausschussmitglied Peters macht für die CDU-Fraktion deutlich, dass diese der Förderung von E-Ladesäulen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Er merkt jedoch zu dem Antrag kritisch an, dass zum einen eine derartige Überprüfung aller Straßenlampen einen erheblichen Verwaltungsaufwand auslöst. Zum anderen würden bei der Schaffung derartiger Ladepunkte an Straßenlampen in Wohngebieten Parkbuchten in Anspruch genommen werden müssen, die

dann für das sonstige Parken von Kraftfahrzeugen gesperrt wären. Im Haushalt 2022 ist mit einem Investitionsvolumen von 260.000 € ein Paket zur Erstellung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet beschlossen worden. Seitens der CDU-Fraktion wird daher vorgeschlagen, die Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes zunächst abzuwarten, damit Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung und Inanspruchnahme dieser E-Ladesäulen gesammelt werden können. Dieses Thema könnte dann auch innerhalb der neu eingerichteten Klimawerkstatt ausgewertet und aufgearbeitet werden.

Ausschussmitglied Löscher ist der Auffassung, dass grundsätzlich eine Prüfung stattfinden könnte, ob sich Straßenlampen überhaupt für die Ausstattung mit einer E-Ladesäule eignen.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass bei der erheblichen Lichtpunkt-Anzahl im Stadtgebiet und auch unter Berücksichtigung der „in die Jahre“ gekommenen Leitungsnetze eine derartige Prüfung für die Verwaltung sehr schwierig ist. Auch weist er darauf hin, dass eine große Anzahl von Straßenlampen absetzend von der Straße und des Gehweges unmittelbar am Grundstücksrand zu den privaten Grundstücken aufgestellt sind. Ein aufgeladenes Fahrzeug müsste somit evtl. auf dem Gehweg stehen bzw. es müsste ein Ladekabel über den Gehweg verlaufen, wodurch Nutzungsprobleme des Gehweges auftreten. Im Stadtbereich würden zudem ggf. wertvolle Kundenparkplätze in Anspruch genommen. Evtl. könnte eine derartige Prüfung an einen neuralgischen Standort erfolgen.

Im Ausschuss entwickelt sich eine intensive Diskussion über die grundsätzlich positive Errichtung von E-Ladesäulen, in der Ausschussmitglied Terhardt erklärt, dass die FDP-Fraktion an dem Antrag festhält, sich jedoch damit einverstanden erklären kann, eine Prüfung vorerst auf einen neuralgischen Punkt zu begrenzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf E-Ladesäulen im öffentlichen Raum die bereits entwickelten Maßnahmen weiter zu verfolgen und wird gebeten, beispielhaft im Bereich „Plesseparkplatz“ aufzuzeigen, ob die Einrichtung von E-Ladepunkten an den Straßenlaternen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

14) Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; hier: Verbesserung der Müllsituation bezogen auf Hundehalter Vorlage: 5/031/2022

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Terhardt erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Ausschussmitglied Heitmann führt sodann für die CDU-Fraktion aus, dass eine Hundehaltung kostspielig ist. Auch ist festgestellt worden, dass zahlreiche Hundehalter aufgrund Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit die Hinterlassenschaften ihres Hundes nicht entsorgen. Bei der steuerlichen Anmeldung von Hunden wird bereits im Rathaus ein kleines Paket an Hundekottüten mit ausgegeben. Die Kosten dieser Entsorgungsbeutel sind geringfügig und können nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Hundehalter sind selbst in der Verpflichtung der Entsorgung.

Im Ausschuss entwickelt sich eine Diskussion, in der Ausschussmitglied Löscher für die SPD-Fraktion einen Testbereich wie am See bzw. Parkplatz Schröder anregt.

Grundmandatsinhaberin Wiegmann fordert seitens der BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN-Fraktion die Eigenverantwortung der Hundehalter.

Ausschussmitglied Terhardt ebenso wie Ausschussmitglied Löscher schlagen die Aufstellung von ergänzenden Mülleimern zur Probe vor

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Stadt in der Vergangenheit z.B. bereits weitere Mülleimer im Bereich „Plesse“, wo die „Hundeschule“ ihre Übungen durchführt, aufgestellt hat. Letztendlich ist der Hundehalter in der Verantwortung. Geschlossene Mülleimer sind gerade im Hinblick auf die Entsorgung von Pizza-Kartons etc. problematisch. Er bittet darum, sofern ein weiterer Bedarf an der Aufstellung von Mülleimern gesehen wird, der Verwaltung mögliche Standorte mitzuteilen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

**15) Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; hier: Teilnahme an der Earth Hour 2022
Vorlage: 5/029/2022**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf die Beschlussvorlage.

Grundmandatinhaberin Wiegmann stellt den Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vor.

Bürgermeister Schröder führt eingehend aus, dass der Antrag grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Er macht jedoch deutlich, dass das Abschalten der Straßenbeleuchtung nicht ohne erheblichen Aufwand möglich ist. Das Straßenbeleuchtungsnetz wird von der EWE betreut und ist hinsichtlich der Stra-

ßenlampen (Kreuzungsbereiche, Nachtabschaltung einzelner Lampen etc.) im Detail mit einer Steuerung gekoppelt. Der Aufwand des Abschaltens und Wiederanfahrens der gesamten Straßenbeleuchtung steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Einzelne Straßenlampen können nicht per Knopfdruck angeschaltet werden. Eine Möglichkeit des Abschaltens würde evtl. der Schriftzug am Rathaus bieten. Dabei weist er jedoch auf die Kosten dafür hin, dass ein Mitarbeiter das Ein-/Ausschalten außerhalb der Dienstzeiten vornehmen müsste.

Ausschussmitglied Backsmann führt für die CDU-Fraktion aus, dass die Stadt Haselünne bereits seit Jahren energetische Maßnahmen in Bezug auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umsetzt. Ebenfalls wurde in zahlreichen städt. Gebäuden eine Umstellung auf LED-Beleuchtung vorgenommen. Weitere energetische Maßnahmen sind für die Zukunft geplant. Diesbezüglich wurde bereits ein Klimaschutzmanager eingestellt und im Weiteren eine Klimawerkstatt initiiert. Als Beteiligungsmöglichkeit an dieser Aktion könnte ein öffentlicher Aufruf in den sozialen Medien gestartet werden, dass die Bevölkerung die Beleuchtung entsprechend ausschaltet.

Ausschussmitglied Löscher macht deutlich, dass der Antrag grundsätzlich positiv seitens der SPD-Fraktion gesehen werde, allerdings müsste auch der Kosten-/Nutzungsfaktor hierbei berücksichtigt werden.

Grundmandatinhaberin Wiegmann erklärt, dass ein Aufruf an die Bevölkerung gestartet werden sollte. Ferner beantragt sie, zumindest den Schriftzug am Rathaus als „Zeichen“ der Beteiligung auszuschalten.

Bürgermeister Schröder teilt abschließend mit, dass eine Abschaltung des Schriftzuges am Rathaus für das Wochenende geprüft wird.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion wird insoweit zugestimmt, dass die Verwaltung beauftragt wird, für die Earth Hour 2022 über die sozialen Medien zu werben, um eine weitere Sensibilisierung der Bürgerschaft zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

16) Anfragen und Anregungen

16.1) Hinweistafel am Gebäude "Steintorstr. 3"

Ausschussmitglied Löscher erkundigt sich nach dem Verbleib der Hinweistafel am Gebäude „Steintorstr. 3“.

Bürgermeister Schräer erklärt, dass die Hinweistafel an diesem Gebäude nicht denkmalgeschützt war. Der Eigentümer des Gebäudes hat diese Tafel entfernt und übergeputzt. Der Stadt Haselünne ist mit dem Eigentümer im Gespräch, ob als Ersatz an dieser Stelle die bekannte Acryl-Tafel, die seitens der Hei- matsvereins Haselünne an vielen Gebäuden angebracht wurden, möglich ist.

16.2) Mitwirkungsverbot

Ausschussmitglied Temmen weist darauf hin, dass 2 Ausschussmitglieder bei einem jeweiligen Tagesordnungspunkt zu Bauleitplanverfahren involviert sind und erkundigt sich nach dem Mitwirkungsverbot.

Bürgermeister Schräer erklärt, dass gem. § 41 NKomVG Bauleitplanverfahren noch keinen unmittelbaren Vorteil auslösen und insofern Ratsmitglieder bei diesen Entscheidungen vollumfänglich mitwirken dürfen.

17) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin